



Office de Tourisme du Pays de Brisach
6 place d'Armes F - 68600 Neuf-Brisach
Tel. 00 33 3 89 72 56 66 – Fax. 00 33 3 89 72 91 73
www.tourisme-paysdebrisach.com

Neuf-Brisach **„Vauban hat ein Weltkulturerbe erschaffen“** **Erlebnisstadtführung 2010**

**Die Festungsstadt Neuf-Brisach steht auf der
Unesco Weltkulturerbeliste seit dem 7. Juli 2008**

Datum der Führung: _____ **Uhrzeit:** _____

Name der Gästegruppe _____

Anschrift: _____

Zuständige Person: _____ **☎ :** _____

☎ : _____ **@:** _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Die Stadtführung beinhaltet die Besichtigung von:

Kirche des Heiligen Ludwig
Appellplatz
Vauban-Museum
Festungsanlagen
Bastionierter Turm n°3
Colmarer Tor
Kaserne Suzonni

Treffpunkt: Fremdenverkehrsamt (Office de Tourisme)

Ihr Fremdenführer: **Hans Jochen Voigt**

Dauer: ca 1,45 Stunden

Preis : 105 € inkl. MwSt Gruppe (ab 16 bis 54 Pers.)

80 € inkl. MwSt Gruppe (bis 15 Pers.)

53 € inkl. MwSt Schülergruppen bis 54 Schüler (bis 10 Jahre)

63 € inkl. MwSt Schülergruppen (bis 54 Schüler (10 bis 18 Jahre)

Bitte senden Sie den vorliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben an: Office de Tourisme - 6 Place d'Armes – F- 68600 Neuf-Brisach, mit Ihrer Unterschrift als Bestätigung zurück. Die Zahlung erfolgt am Tag der Führung direkt beim Fremdenführer bzw. im Fremdenverkehrsamt.

Elisabeth Frieh- Führungen

Tel. 00 33 3 89 72 17 65

Mail : communication@tourisme-paysdebrisach.com

Name und rechtsverbindliche Unterschrift

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Gruppengröße	maximal 54 Personen je Stadtführer (empfohlene Anzahl)
Treffpunkt	an der Touristeninformation in Neuf-Brisach – außer bei anders lautender Vereinbarung
Termin	Die festgelegte Zeit der Führung muss unbedingt eingehalten werden. Bei Wartezeit von mehr als einer halben Stunde <ul style="list-style-type: none">• erfolgt entweder eine Tarifierhöhung• oder die Führung wird abgekürzt
Bezahlung	Die Kosten der Führung werden beim Fremdenverkehrsamt beglichen, außer bei anders lautender Vereinbarung. Zusätzlich zum Betrag der Führung kommen verursachte Bankkosten beim Einlösen von Fremdwährungsschecks oder Banküberweisungen. Bei rückständiger Bezahlung wird laut Gesetz 92-1442 vom 31.12.1992 ein Säumniszuschlag fällig (entspricht 1,5 Prozent des gesetzlichen Zinssatzes), mit monatlicher Verzinsung von 0,20%.
Stornierung	Stornierungen werden nur anerkannt, wenn sie spätestens 3 Tage vor dem vereinbarten Termin bei uns eintreffen. Nach dieser Frist ist der Gesamtbetrag zu begleichen.

Nach Eintragung und Bestätigung der Führung akzeptiert die Gruppe diese Bedingungen.

Erleben Sie auch die anderen interessanten Führungen

- Führung durch Neuf-Brisach
- Führung durch das Vaubanmuseum
- Schatzsuche für Kinder
- Führung durch Breisach am Rhein
- Führung Fort Heiteren